

Schulmeister oder Schulgesellen vnseres Churfürstenthumbs, die sich zu solchen Emptern gebrauchen lassen wollten, die sollen für andern in Acht gehabt, und dazu gezogen werden. In Ansehung, daß die vnserer Lande Kirchengebräuche wissen, vnd daraus die fürnehmsten Leute zu werden pflegen.

Die ganze Form des Konsistoriums ist umgeschmolzen, und seit 1750 das Oberkonsistorium hinzugekommen. Von beiden will ich ihnen das Nöthige sagen.

- I. Das Churmärkische evangelischlutherische Konsistorium besorgt alle geistliche Sachen dieser Kirche in der Mark Brandenburg. Es versammelt sich alle Wochen am Donnerstage auf dem grossen Kollegienhause, oder dem sogenannten Kammergerichte. Seine Aufsicht erstreckt sich über alle Prediger und Schulleute in der Churmark. — Der erste Präsident desselben ist der Staatsminister, Freiherr von Zedliz. — Als Kenner und Beförderer der Wissenschaften! — als ein Freund wahrer Toleranz und Vermehrer derselben unter den Geistlichen! — ganz frei von Sektengeist, Stolz und Aberglauben — steht er mit unparteiischer Gerechtigkeit diesem Kollegium vor. — Der zweite Präsident ist der Domherr von Hagen. — Die geistlichen Räte sind die Herren Sack, — Spalding, — Büsching, — Zeller, — Silberschlag, und Dieterich, — und die weltlichen
die